

# GEMEINDEAMT – BÜRSEBERG

Boden 1

6707 Bürserberg

Tel Nr. 05552/62708 Fax Nr. 05552/666 64 e-mail: sekretae@buerserberg.at

A.ZI. 004-01N/15

Bürserberg, 07.10.15



## NIEDERSCHRIFT

der

### 5. öffentlichen Sitzung der

### GEMEINDEVERTRETUNG Bürserberg

Sitzungs-Tag

**Mittwoch, den 07. Oktober 2015**

Sitzungs-Ort

**Gemeindeamt Bürserberg**

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.20 Uhr

#### Anwesende Gemeindevertreter:

1. Bgm. Plaickner Fridolin, Matin 52, 6707 Bürserberg;
2. Vzbgm. Wehinger Ernst, Ausserberg 72, 6707 Bürserberg;
3. GR. Maurer Ulfried, Tschengla 24, 6707 Bürserberg;
4. GV. Schwald Gerold, Matin 8, 6707 Bürserberg;
5. GV. Fritsche Fidel, Tschapina 26, 6707 Bürserberg;
6. GV. Loretz Johann, Baumgarten 30, 6707 Bürserberg;
7. GV. Zechner Marco, Ausserberg 50, 6707 Bürserberg;
8. GV. Postai Josef, Matin 19, 6707 Bürserberg;
9. GV. Pfeiffer Matthias, Boden 26, 6707 Bürserberg;
10. GV. Vollstuber Dietmar, Ausserberg 42, 6707 Bürserberg;
11. GV. Fritsche Karl, Boden 36, 6707 Bürserberg;
12. GVE. Mair Armin, Matin 40, 6707 Bürserberg;

#### Abwesende Gemeindevertreter/Ersatzleute: ---

13. GV. Morscher Mariana, Matin 36, 6707 Bürserberg; (entschuldigt)

#### Weitere Anwesende:

zu Pkt. 9. Herr RA. Dr. Michael Konzett, Bludenz;

#### Schriftführer:

Gde. Sekr. Wolfgang Tomaselli

## TAGESORDNUNG

1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung;
2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 02.09.2015;
3. Festsetzung der Hebesätze und Beiträge 2016;
4. Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen vom 20.09.2015 der Röm. Kath. Pfarrkirche St. Josef Bürserberg - für die Innenrenovierung der Pfarrkirche (2. Teil);
5. Antrag des Graß Rupert, Bürserberg vom 17.09.15 um Abtretung einer Teilfläche aus Gst. 3417/1 an Gst. 2281/1;
6. Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan 2016;
7. Berichte des Bürgermeisters;
8. Allfälliges;
9. Vertrauliche Beratung;

### **Beschlüsse**

Der Vorsitzende Bgm. Plaickner Fridolin eröffnet um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Bürserberg die gegenständliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und macht die Feststellung, dass die Gemeindevertreter ordnungsgemäß einberufen wurden und die erforderliche Beschlussfähigkeit gegeben ist. Im Übrigen wird noch auf § 43 u. § 46 GG. hingewiesen.

1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung: - keine Wortmeldungen –
2. Die Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 02.09.2015 wird als richtig verfasst anerkannt und genehmigt.  
(EINSTIMMIG)
3. Festsetzung der Hebesätze und Beiträge 2016:  
**Grundsteuer:** (keine Änderung)  
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 500 %  
für sonstige Grundstücke 500 %  
(EINSTIMMIG)

**Gäsetaxe:** (gültig seit 01.05.2015 – keine Änderung)  
Pro Taxe pflichtige Person u. Nächtigung € 1,70;  
(EINSTIMMIG)

**Gäsetaxe-Pauschalbeträge:** (gültig seit 01.05.2015 – keine Änderung)  
Für Ferienhäuser, Zweitwohnungen, etc. wird für das Jahr 2016, sofern nicht die laufende Entrichtung der Gäsetaxe bzw. der Zweitwohnsitzabgabe gewährleistet ist, jeweils ein Gäsetaxepauschalbetrag vorgeschrieben und zwar nach folgenden Grundsätzen:  
Mindestbelegungszahl – diese beträgt grundsätzlich 90 Tage pro Jahr. Für das Jahr 2016 gelangt jeweils ein Pauschalbetrag resultierend aus der Multiplikation  
Mindestbelegungszahl x Anzahl der Betten x Gäsetaxe zur Vorschreibung.  
(EINSTIMMIG)

**Zweitwohnsitzabgabe:** (keine Änderung nur Indexanpassung per 01.01.2015 – die angeführten Preise sind 2015 – Zahlen für 2016 werden erst im Dez. 2015 bekannt gegeben)

Die Zweitwohnsitzabgabe wird daher wie folgt festgelegt.

- 1) Die Abgabe für Ferienwohnungen, ausgenommen Wohnwagen, beträgt bis einschließlich 110 m<sup>2</sup> je Quadratmeter € 10,79;
- 2) Die Abgabe gemäß Abs. 1 reduziert sich
  - a) bei Fehlen einer Zentralheizung um 10 v.H.,
  - b) bei Fehlen einer Stromversorgung um 20 v.H.,
  - c) bei Fehlen einer Wasserentnahmestelle im Gebäude um 20 v.H.,
  - d) bei nicht ganzjähriger Benutzbarkeit der Ferienwohnung um 40 v.H.Die Abgabe reduziert sich insgesamt höchstens um 70 v.H.
- 3) Die Abgabe für Wohnwagen beträgt für jedes Halbjahr der Aufstellung € 74,47.

- 4) Die Beträge gemäß Abs. 1 und 3 erhöhen sich zu Beginn eines jeden Kalenderjahres in dem Ausmaß, in dem sich der vom Amt der Vorarlberger Landesregierung kundgemachte durchschnittliche Lebenshaltungskostenindex des zweitvorangegangenen Jahres gegenüber jenem des Jahres 2010 geändert hat.  
(EINSTIMMIG)

**Tourismusbeitrag:** (Erhöhung von 2,1 auf 2,3% ab 01.01.2016 bis 31.12.2019)

Der Hebesatz für die Tourismusbeiträge wird gemäß § 11 des Tourismusgesetzes LGBl. Nr. 86/1997 von 2,1 % auf 2,3% erhöht. *Hiezu berichtet Bgm. Fridolin Plaickner, dass die Tourismus GmbH. Bürserberg bereits mit Beschluss vom 14.01.2014 dieser Erhöhung für die Mitfinanzierung des Bikeparks für 4 Jahre zugestimmt hat.*  
(EINSTIMMIG)

**Abfallgebührenordnung:** (keine Erhöhung; Anpassung bzw. Reduktion der Grundgebühr durch eine Änderung bei der Mindestabnahme aufgrund der geringeren Mindestabfallmenge, der geänderten Menge bei den Müllsackgebinden (6er Rollen) sowie der Abschaffung der 60 Liter Säcke durch den Umweltverband - gültig ab 01.01.2016)

<b>Müllabfuhrgebühren 2016</b>	<b>Euro</b>	<b>€ inkl. 10%</b>
<b>Grundgebühr für Einpersonenhaushalte:</b>	26,33	28,96
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke - Pflichtabnahme	21,00	23,10
	<b>47,33</b>	<b>52,06</b>
<b>Grundgebühr für Haushalte mit 2 und mehr Personen (ohne Fremdenbetten):</b>	39,24	43,16
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke- Pflichtabnahme	21,00	23,10
	<b>60,24</b>	<b>66,26</b>
<b>Grundgebühr für Zweitwohnsitze, Ferienhäuser und Ferienwohnungen:</b>	58,83	64,71
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke- Pflichtabnahme	21,00	23,10
	<b>79,83</b>	<b>87,81</b>
<b>Grundgebühr für Haushalte bis einschließlich 7 Fremdenbetten</b>	61,40	67,54
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke - Pflichtabnahme	21,00	23,10
	<b>82,40</b>	<b>90,64</b>
<b>Grundgebühr für Haushalte mit 8 und mehr Fremdenbetten, Fremdenheime, Pensionen, Bank, Taxi- und Omnibusunternehmen, KFZ- Werkstätten, Frägereiunternehmen, Tischlerei, Sägewerke;</b>	73,93	81,32
Zusätzlich jährlich 12 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke -Pflichtabnahme	42,00	46,20
	<b>115,93</b>	<b>127,52</b>
<b>Grundgebühr für Lebensmittelgeschäfte, Gasthöfe ohne Küchenbetrieb</b>	156,90	172,59
Zusätzlich jährlich 12 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke - Pflichtabnahme	42,00	46,20
	<b>198,90</b>	<b>218,79</b>
<b>Grundgebühr für sonstige gewerbliche Betriebe Bergbahnen:</b>	209,04	229,94
Zusätzlich jährlich 12 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke oder Entleerungen von Container - Pflichtabnahme	42,00	46,20
	<b>251,04</b>	<b>276,14</b>
Preis für 60 Liter Müllsäcke	<b>5,19</b>	<b>5,71</b>
Preis für 40 Liter Müllsäcke	<b>3,50</b>	<b>3,85</b>
Preis für 20 Liter Müllsäcke	<b>1,81</b>	<b>1,99</b>
Preis für 15 Liter Bioabfallsack	<b>1,67</b>	<b>1,84</b>

Preis für 8 Liter Bioabfallsack	1,03	1,13
Preis für 120 Liter Biotonne	11,75	12,93
Sackständer für Biomüllsäcke	19,34	23,21 (20%)
Preis für 120 Liter Container	10,50	11,55
Preis für 240 Liter Container	18,75	20,63
Preis für 660 Liter Container Entleerung	48,28	53,11
Preis für 800 Liter Container Entleerung	58,72	64,59
Preis für 1000 Liter Container Entleerung	72,42	79,66
Preis für 1100 Liter Container Entleerung	78,56	86,42
Preis für Sperrmüllwertmarke p. Stk.	8,35	9,19

(EINSTIMMIG)

**Mautgebühr einschließlich Hauszufahrt:** exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2002)

Verbindung Rona-Burtscha pro Jahr	€ 190,00
Forstweg Doppelhaus-Vilschena pro Jahr	€ 40,00
Maisäßweg pro Jahr	€ 40,00
Studaweg	€ 500,00
Maut pro Fahrt	€ 10,00
Maut pro Fahrt (Burtschasattel)	€ 20,00
seit 2014 / Verbindung - Burtschasattel	€ 380,00 (Bergbahnen-Gastronomie GmbH)

(EINSTIMMIG)

**Parkplatzgebühren u. Tiefgaragenplätze:** exkl. MwSt. (keine Änderung/gültig seit 01.01.2002)

pro Parkplatz und Monat (Tiefgaragenplätze)	€ 36,50
übrige Parkplätze pro Jahr	€ 36,50
Vorplätze bei Hütten auf Gemeindegrund p.m2	€ 1,00

(EINSTIMMIG)

**Kindergarten-Elternbeitrag:** inkl. 10 % MwSt. (keine Änderung gültig seit 01.01.2010)

insgesamt für 10 Monate pro Kind und Monat € 31,-;

(EINSTIMMIG)

**NEU Kinderbetreuung:** (gültig ab Oktober 2015)

		VON	BIS	€	
<b>Modul 1:</b>	Kindergartenöffnungszeiten regulär	7.00	12.30	31,00	monatl.
<b>Modul 2:</b>	Betreuung f. Schulkinder (Unterrichtsbeginn)	7.00	7.45	1,00	p. angefangene Stunde.
<b>Modul 3:</b>	stundenw. Betreuung nach Schulschluss	10.35	12.30	1,00	p. angefangene Stunde
<b>Modul 4:</b>	Mittagsbetreuung (nur mit Mittagessen)	12.30	13.30	4,00	p. Tag
	(Mittagessen kostet € 5,- wobei € 2,- Gemeinde beisteuert + 1 € Betreuung = € 4,-)				
<b>Modul 5:</b>	Nachmittagsmodul	13.30	16.00	2,50	p. Nachmittag

(EINSTIMMIG)

**Wassergebühren:** (keine Änderung - gültig seit 01.03.2011)

§ 2 Abs. 7) Der Gebührensatz beträgt 4 % der Durchschnittskosten von € 173,00 für die Herstellung eines Laufmeters des Wasserhauptrohrstranges aus duktilen Gusseisenrohren im Durchmesser von 100 mm in einer Tiefe von 1,6 m. (4% = € 6,92)

§ 4 – Wasserbezugsgebühr:

- Die Wassergrundgebühr für jeden Hausanschluss, mit nur einer Wohnung beträgt je Monat bei Gewährung einer Freiwassermenge von 7 m<sup>3</sup> € 12,51
- Die Wassergrundgebühr für Häuser mit zwei oder mehreren Wohnungen beträgt bei Gewährung einer Freiwassermenge von 5 m<sup>3</sup> je Monat und Wohnung € 9,45
- Die Wassergrundgebühr für Betriebsstätten beträgt je Monat bei Gewährung einer Freiwassermenge von 5 m<sup>3</sup> € 4,46

Als Betriebsstätten gelten: Gewerbe-, Handels-, Landwirtschafts-, oder sonstige Betriebe, sowie Ämter, Schreibstuben u. dgl;

- Die Überwassergebühr beträgt je m<sup>3</sup> € 1,06  
jeweils exkl. MwSt.

(EINSTIMMIG)

**Kanalbenutzungsgebühr:** exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.03.2006)  
Der Gebührensatz pro m<sup>3</sup> Abwasser beträgt € 1,81;  
(EINSTIMMIG)

**Kanalisationsbeiträge:** exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.03.2002)

Der § 10 Abs. 2 der Kanalordnung hat wie folgt zu lauten:

Das Ausmaß wird mit 11 % der Durchschnittskosten von € 260,00 für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in eine Tiefe von 3m, d.s. € 28,60 festgesetzt.  
(EINSTIMMIG)

**Stockpreise:** (keine Änderung)

Bauholz Fi/Ta	p. Fm. € 22,00
Bauholz Lä	p. Fm. € 30,00
Schindelholz Fi./Ta	p. Fm. € 44,00
Mindestpreis f. Nutzholz	p. Fm. € 8,00
Brennholz	p. Fm. € 8,00
Mindestpreis f. Brennholz	p. Fm. € 2,00

Ermäßigung nach Pkt. III des Holzstatutes 30%  
(EINSTIMMIG)

**Friedhofgebühren:** (keine Änderung - gültig seit 01.01.2006)

Die Grabstättengebühren werden für die Dauer eines Benützungsrechtes (§ 4 Friedhofordnung = 10 Jahre) wie folgt festgelegt:

a) Einfachgräber (2 Grabstellen)	€ 110,00
b) Doppelgräber (4 Grabstellen)	€ 220,00
c) Urnengräber	€ 110,00
d) Urnenwand	€ 110,00 (zusätzlich sind die Kosten der Tafeln der Gemeinde zu ersetzen)

Pkt. V. 2. Satz: € 50,-- Dienstleistungsbeitrag pro Bestattung;

Bei Reservierungen ist die jeweilige Grabstättengebühr zu entrichten.

Die Aufbahrung einer Leiche im Aufbahrungsraum ist in der Grabstättengebühr enthalten.

Ansonsten ist für die Aufbahrung einer Leiche im Aufbahrungsraum für jeden angefangenen Tag eine Gebühr von € 11,00 zu entrichten.

(EINSTIMMIG)

**Heimatmuseum „Paarhof Buacher“:** (keine Änderung - gültig seit 01.01.2002)

Eintritt Erwachsene € 3,00

Eintritt f. Kinder bis 15 Jahre € 1,50

Museumsführer (Buch) € 1,50

Gruppen ab 10 Personen pro Personen, ansonsten keine Gruppenermäßigung € 2,00

Für Führungen im Museum werden pauschal 2 Std. aus dem Gemeindewerk vergütet.

(EINSTIMMIG)

**Hundeabgabe:** (keine Änderung - gültig seit 01.01.04)

Hundetaxe pro Hund € 50,--

(EINSTIMMIG)

**Der freiwillige Winterdienst- Schneeräumbeitrag:** (keine Änderung gültig seit Saison 10/11)

wird pro Haushalt mit € 45,00 belassen.

(EINSTIMMIG)

4. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet ausführlich über den Stand der Innenrenovierung der Pfarrkirche Bürserberg und bringt das Ansuchen und den neuen Finanzierungsplan des Pfarramtes Bürserberg vom 20.09.2015 zur Kenntnis. Nach eingehender Beratung wird der Röm. Kath. Pfarrkirche St. Josef Bürserberg für die Innenrenovierung der Pfarrkirche ein Förderungsbeitrag in der Höhe von € 80.000,-- als 2. Teil genehmigt.  
(EINSTIMMIG)

5. Der Antrag des Graß Rupert, Bürserberg vom 17.09.15 um kostenlose Abtretung einer Teilfläche aus Gst. 3417/1 an Gst. 2281/1 – auf welchem sich ein Teil des Haus Mason und dessen Zufahrt befindet - wird unter der Bedingung genehmigt, dass der Gemeinde durch die Abtretung dieser Teilflächen keinerlei Kosten erwachsen dürfen.  
(EINSTIMMIG)

6. Auf Antrag von Bgm. Fridolin Plaickner wird der Beschäftigungsrahmenplan 2016 gem. § 3 GAG 2005 wie folgt genehmigt:

*Anzahl der Bediensteten: Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen.*

Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	5
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	4
Beschäftigungsobergrenzen gesamt	9

*Zahlenmäßiges Verhältnis von Frauen und Männern nach Dienstverhältnis*

	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Beamte	--	--	--	--	--
Angestellte	3	50	3	50	6
Angestellte i.h.V.	1	33	2	67	3
Summer	4		5		9

nach Funktionen

	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Gehaltsklasse 1 bis 6	3	60	2	40	5
Gehaltsklasse 7 bis 14	1	25	3	75	4
Summe	4		5		9

(EINSTIMMIG)

7. Der Bürgermeister berichtet über / dass:
- bei der BH-Bludenz eine Petition für den Stopp der Rückböschung des Schesamurbruches eingelangt ist und von der BH bereits eine Stellungnahme abgegeben wurde;
  - als Kindergartenhelferin für das Projekt „Kinderbetreuung“ Fr. Magdalena Hahn angestellt wurde;
  - die neuen Parkplätze im Bereich „Dunza“ bergwärts fast fertig gestellt werden konnten;
  - mit dem Bau der Parkplätze „Güter“ am 05.10. begonnen wurde;
  - die stattgefundene Bauverhandlung für Erweiterung „R-Sport“ vom 29.09.15;
  - die am 01.10.15 stattgefundene Verhandlung bzgl. der Verlegung „Schesabach“;
  - die gemeinsamen Gespräche mit Hr. Ludescher von der Musikschule Brandnertal im Landhaus, bzgl. Fördermöglichkeiten für das Projekt „Kultur im Brandnertal“;
  - den vom 09. bis 11.09 stattgefundenen Österr. Gemeindetag in Wien;
  - das vom 16. bis 18. Oktober stattfindende „Familien Forum Brandnertal“ welches sich speziell an Eltern, Großeltern, Familienangehörige und pädagogisch Interessierte richtet;
8. Allfälliges:
- GV. Gerold Schwald berichtet, dass sich bei der Schesabrücke – betonierter Gehweg - mehrere Haarrisse gebildet haben und ersucht um Prüfung; Weiters bedankt sich Hr. Schwald bei Hr. Ulfried Maurer Ulfried für den fairen Preis zur Ermöglichung des Mittagstisches im Rahmen der Kinderbetreuung im Kindergarten/Volksschule;
  - GR. Ulfried Maurer berichtet, dass am Montag, den 12.10. vom SWR Filmaufnahmen im Bereich der Rona-Alpe und Steinkreise gemacht werden und lädt alle Interessierten, dazu recht herzlich ein;
  - GVE. Armin Mair erkundigt sich bzgl. Essen auf Rädern und das man bei Bedarf auch auf Hr. Maurer Ulfried zukommen könnte; Weiters erkundigt sich Hr. Mair über den Stand der Ausbauarbeiten beim Güterweg Ausserberg-Ausserobel;

Der Schriftführer  
Wolfgang Tomaselli

Der Bürgermeister  
Fridolin Plaickner